

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0101 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1200 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: 08061-4010 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt "Eberstadt-Süd"
Barrierefreie Bereiche in der Stresemannstraße

Vorlage vom: 25.03.2013

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat nimmt die Entwurfsplanung zur Errichtung von barrierefreien Querungen der Stresemannstraße zur Kenntnis und stimmt der Realisierung der dargestellten Bereiche in der Stresemannstraße auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Bau-Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Wolrad Müller-Gutscher in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Pflug Ingenieurplanung zu.
- Die Finanzierung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 135.000,00 EUR erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms 'Soziale Stadt'. Die Mittel stehen bei der Kostenstelle 061-030-1200 Invest. Nr.: 08061-4010 (Maßnahmen zur Förderung der Soz. Stadt Eberstadt) zur Verfügung.
- Die Beauftragung der weiteren Ausbauplanung erfolgt durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt unmittelbar nach Magistratsbeschluss.

Anlagen:	Erläuterungsbericht Stresemannstraße Kostenzusammenstellung Stresemannstraße Übersicht Stresemannstraße Plan Stresemannstrasse-Nord-1 Plan Stresemannstrasse-Süd-West-2 Plan Stresemannstrasse-Süd-3 Plan Stresemannstrasse-Süd-Ost-4
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.03.2013

Fördergebiet 'Soziale Stadt'

Das 27 ha große, im Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' geförderte Quartier Eberstadt Süd am südlichen Rand des Darmstädter Stadtgebietes gehört zum Stadtteil Eberstadt. Im Hochhausquartier und den arrondierenden Bebauungen aus den 1970er Jahren leben rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Anfang der 1970er Jahre entstandene Großwohnsiedlung wurde im Jahr 1999 in das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' aufgenommen, da dort eine Kumulation städtebaulicher und sozialer Problemlagen festzustellen war.

Seit dieser Zeit wurde in engem Zusammenwirken mit Bewohner/innen und lokalen Akteuren eine Vielzahl an städtebaulichen und sozialwirksamen Projekten umgesetzt, die nachhaltig zur Stabilisierung des Stadtquartiers beigetragen haben.

Maßnahmen / Ziele

Auf Basis der Ergebnisse einer Stadtteilbegehung durch die Stadtviertelrunde im Jahr 2006 ist die Verbesserung der familien-, alten- und behindertengerechten Erschließung des überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Quartiers geplant.

In diesem Kontext wichtige Bereiche befinden sich zum einen im nördlichen Bereich der Stresemannstraße, wo die Nord-Süd verlaufende Fußgängerpromenade die Stresemannstraße quert (Beziehung Bärbel-Six-Platzes / Einkaufszentrum) sowie im südlichen Bereich der Stresemannstraße im Kreuzungsbereich der Fußgängerverbindungen Kirnbergerstraße / Stresemannstraße sowie an der Schnittstelle Weidigweg / Adenauerplatz, wo sich wichtige Kinderbetreuungseinrichtungen befinden.

Ziele des Projektes sind die städtebauliche Aufwertung der Gesamtsituation und die Verbesserung der öffentlichen Erschließung durch die barrierefreie Vernetzung der 'Fußgängerzonen' (Nord-Süd-Achse) bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufmerksamkeit des motorisierten Individualverkehrs für die Fußgänger (Verkehrsentschleunigung).

Die Maßnahmenbeschreibung ist dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (s. Anlage) zu entnehmen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll unmittelbar nach der Beschlussfassung begonnen werden. Die hierfür benötigten Fördermittel des Bund-Länder-Programms 'Soziale Stadt' stehen bereit.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Bau der vier barrierefreien Querungen in der nördlichen und südlichen Stresemannstraße werden gemäß Kostenberechnung des Bauingenieurbüros Dipl.-Ing. Wolrad Müller-Gutscher mit 135.000,00 EUR veranschlagt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln des Bund-Länder-Programms 'Soziale Stadt'. Diese Fördermittel setzen sich aus 33,1 % Bundes-, 33,1 % Landes- und 33,8 % städtischen Eigenmitteln zusammen.

Der städtische Eigenanteil der Maßnahme beträgt somit 45.630,00 EUR.

Die Durchführung des Projektes erfolgt in Abstimmung mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, der Straßenverkehrsbehörde, dem Grünflächenamt, der Projektkoordination 'Soziale Stadt' (Stadtplanungsamt, Sozialdezernat, Beauftragte), der Finanzverwaltung, der Feuerwehr, der Schulwegsicherung, der HEAG Mobibus GmbH & Co. KG sowie dem Stadtteil (Stadtviertelrunde).

Darmstadt, 25.03.2013

61.1.2 sa-kl Tel. 3641

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin